

**Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der**

**Wolftank-Adisa Holding AG  
mit dem Sitz in Innsbruck**

**gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG  
(Bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft  
zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen)**

**zum 7. Punkt der Tagesordnung der am 10. Juni 2022 stattfindenden  
ordentlichen Hauptversammlung**

Neben der Erreichung der Umsatz- und Profitabilitäts-Ziele ist eine entsprechend positive Entwicklung des Aktienkurses der Wolftank-Adisa Holding AG (nachfolgend auch "**Gesellschaft**") ein wesentlicher Parameter für die Stakeholder der Gesellschaft. Um eine positive Entwicklung des Aktienkurses zu erreichen, sollen sich Teile der variablen Vergütung des Vorstandes sowie der übrigen MitarbeiterInnen der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundener Gesellschaften (nachfolgend auch "**Begünstigte**") an der Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft orientieren. Als ein Anreiz für Mitglieder des Vorstands sowie MitarbeiterInnen der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundener Gesellschaften und um die Interessen von AktionärInnen auf der einen Seite und den Mitgliedern des Vorstands sowie MitarbeiterInnen der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundener Gesellschaften auf der anderen Seite anzugleichen, beabsichtigt die Gesellschaft ein neues Aktienoptionsprogramm einzuführen (nachfolgend das "**Stock-Option Program 2022**")

Um die Gewährung von Aktienoptionen an die Begünstigten zu ermöglichen, legt das Stock-Option Program 2022 fest, dass die Ausübung der gewährten Optionen auf den Bezug von Aktien, durch von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien oder Aktien aus einer noch zu beschließenden Kapitalerhöhung (wahlweise aus genehmigtem Kapital oder bedingtem Kapital), oder einer Kombination aus beidem bedient werden kann. Die Kapitalerhöhung erfolgt nur in dem Maße, wie die gewährten Aktienoptionen tatsächlich ausgeübt werden.

Die Einräumung der bedingten Kapitalerhöhung ist somit zur Gewährung von Bezugsrechten an ausgewählte Begünstigte aus dem Stock-Option Program 2022 notwendig. Der vorgesehene Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre ist somit gemäß § 153 Abs 5 AktG gerechtfertigt.

Aus diesem Grund schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat vor, zur Bedienung der aus dem Stock-Option Program 2022 auszugebenden Aktienoptionen ein bedingtes Kapital zu schaffen. Die Hauptversammlung möge Folgendes beschließen:

*"Beschlussfassung über*

- a) *die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Absatz 2 Ziffer 3 Aktiengesetz um bis zu EUR 438.093,-- durch Ausgabe von bis zu 438.093 auf Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen, welche Mitgliedern des Vorstands sowie sonstigen Arbeitnehmern der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften gemäß dem Stock-Option Program 2022 eingeräumt werden ("**Bedingtes Kapital 2022**"). Der Ausübungspreis, das ist jener Preis, den die Optionsberechtigten bei der Ausübung von Optionen bezahlen müssen, ist nach Maßgabe der Bedingungen des Stock-Option Programs 2022 zu ermitteln, wobei der Ausgabebetrag nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf. Der Aufsichtsrat wird gemäß § 145 Aktiengesetz ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2022 ergeben.*
- b) *die entsprechende Änderung der Satzung, sodass ein neuer § 4c (Bedingtes Kapital) eingefügt wird der lautet wie folgt:*

*"§ 4c Bedingtes Kapital*

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Absatz 2 Ziffer 3 Aktiengesetz um bis zu EUR 438.093,-- durch Ausgabe von bis zu 438.093 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) bedingt erhöht ("**Bedingtes Kapital 2022**"). Der Zweck des Bedingten Kapitals 2022 ist die Bedienung von Aktienoptionen, welche Mitgliedern des Vorstands sowie sonstigen Arbeitnehmern der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften gemäß dem Stock-Option Program 2022 eingeräumt werden. Der Ausübungspreis, das ist jener Preis, den die Optionsberechtigten bei der Ausübung von Optionen bezahlen müssen, ist nach Maßgabe der Bedingungen des Stock Option Programs 2022 zu ermitteln, wobei der Ausgabebetrag nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf.*
- (2) Der Aufsichtsrat wird gemäß § 145 Aktiengesetz ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2022 ergeben."*

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erstatten der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG daher der Hauptversammlung den nachfolgenden schriftlichen

**BERICHT**

## **1. Grundsätze und Leistungsanreize**

Die Gesellschaft hat sich zur Einführung des Aktienoptionsprogrammes entschlossen, um die Konkurrenzfähigkeit der Gesellschaft und mit ihr verbundener Gesellschaften am Arbeitsmarkt aufrecht zu erhalten bzw. zu erhöhen. Mit der Einführung des Aktienoptionsprogrammes sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Stärkung der Angleichung der Interessen zwischen den Aktionären der Gesellschaft und den Mitarbeitern, die entscheidend zur Wertsteigerung der Gesellschaft beitragen;
- Langfristiges Engagement der Mitarbeiter sowie die Aufrechterhaltung der Attraktivität der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Gesellschaften am Arbeitsmarkt;
- Sicherung eines attraktiven Vergütungssystems, um gegenüber maßgeblichen Konkurrenzunternehmen einen Vorteil am Arbeitsmarkt zu schaffen.

Zusätzlich zu den oben genannten Zielen soll die Umsetzung des Stock-Option Programs 2022 den Begünstigten eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit auf freiwilliger Basis, verbunden mit der Wertsteigerung der Gesellschaft, bieten.

## **2. Anzahl der eingeräumten Optionen**

Unter dem Stock-Option Program 2022 können höchstens insgesamt 438.093 Optionen, die zum Bezug von insgesamt bis zu 438.093 auf Inhaber lautende Stückaktien berechtigen, an Mitarbeiter bzw. Vorstände der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften ausgegeben werden. Davon sollen bis zu 219.046 Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstandes und bis zu 219.047 Aktienoptionen an sonstige Mitarbeiter der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundener Gesellschaften ausgegeben werden. Derzeit wurden noch keine Aktienoptionen eingeräumt.

Jede eingeräumte Option berechtigt die Begünstigten zum Bezug einer Aktie. Die Einräumung der Optionen an Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft mit vorheriger Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft, die Einräumung von Optionen an den Vorstand der Gesellschaft wird durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft erfolgen.

Es wird festgehalten, dass die Gesamtanzahl der ausstehenden Optionen unter sämtlichen Mitarbeiterbeteiligungsplänen gem § 159 Abs 2 Ziffer 3 Aktiengesetz, welche in Aktien umgewandelt werden können, zu keinem Zeitpunkt zehn Prozent (10 %) des gesamten Grundkapitals überschreitet.

## **3. Wesentliche Bedingungen der Aktienoptionsprogramme**

### **3.1. Laufzeit**

Die Einräumung der Aktienoptionen erfolgt nach Fassung des Zuteilungsbeschlusses durch Unterfertigung und Gegenzeichnung eines separaten Grant Letters durch die Gesellschaft und die Begünstigten. Die Laufzeit der Aktienoptionen beginnt mit dem Ausgabetag, der im jeweiligen Grant Letter definiert wird (der "Ausgabetag") und endet spätestens sechs Jahre nach dem Ausgabetag, sofern

nicht im Grant Letter eine andere Laufzeit festgelegt wurde. Werden die Optionen bis zum Ablauf der sechs Jahre nicht ausgeübt, verfallen sie ohne Ersatzleistung.

### **3.2. Anwachsung (Vesting) und Ausübungsfenster**

Die Aktienoptionen wachsen den Bezugsberechtigten über einen Zeitraum von vier Jahren an, wobei 25% der Aktienoptionen nach Ablauf von zwölf Monaten nach dem Ausgabetag anwachsen und anschließend während der darauffolgenden sechs Halbjahre jeweils 12,5% der Aktienoptionen anwachsen. Eine Ausübung der Optionen ist erst nach der (teilweisen) Anwachsung möglich.

Die Ausübung der bereits angewachsenen Optionen richtet sich nach den Vorgaben des Stock-Option Program 2022. Demnach erfolgt die Ausübung der Aktienoptionen durch unwiderrufliche schriftliche, eigenhändig unterschriebene Erklärung ("**Ausübungserklärung**"), die der Gesellschaft innerhalb eines vorgegebenen Ausübungszeitraums zugehen muss. Die "**Ausübungszeiträume**" betragen – vorbehaltlich der im Stock-Option Program 2022 definierten Ausübungssperrfristen – jeweils zwei Wochen und beginnen jeweils um 12.00 Uhr am Montag, der auf den Tag der Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts bzw. des Halbjahresfinanzberichtes der Gesellschaft folgt und enden jeweils am Montag, 12.00 Uhr, der übernächsten Woche.

### **3.3. Ausübungspreis und Ausübungsbedingungen**

Der "**Ausübungspreis**" je Aktienoption beträgt nach dem Stock-Option Program 2022 100% des arithmetischen Mittels der Schlusskurse der Aktie an der Börse München an den 30 Börsenhandelstagen vor der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2022.

Das Recht zur Ausübung von Aktienoptionen ist, abgesehen von den übrigen Voraussetzungen und Bedingungen gemäß des Stock-Option Program 2022, bedingt mit einer vor Ausübung der entsprechenden Aktienoptionen eingetretenen Kurssteigerung der Aktie der Gesellschaft von zumindest 5 % gegenüber dem Ausübungspreis der Aktienoptionen (die "**Kurshürde**").

Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar oder belastbar (verpfändbar). Sie berechtigen ausschließlich den jeweiligen Bezugsberechtigten. Im Falle des Todes des Bezugsberechtigten gehen die Aktienoptionen in seinen Nachlass bzw. auf seine Erben über, die in sämtliche Rechte und Pflichten des Verstorbenen eintreten.

### **3.4. Regelungen zum Verfall der Optionen**

Das Stock-Option Program 2022 enthält übliche "Good Leaver/Bad Leaver" Bestimmungen. Ein Begünstigter, der als "Good Leaver" aus der Gesellschaft oder einer mit ihr verbundenen Gesellschaft ausscheidet, behält seine bis zum Ausscheiden angewachsenen Aktienoptionen; lediglich die nicht

angewachsenen Aktienoptionen verfallen. Scheidet ein Begünstigter als "Bad Leaver" aus der Gesellschaft oder einer mit ihr verbundenen Gesellschaft aus, verfallen sämtliche seiner Aktienoptionen.

Gemäß dem Stock-Option Program 2022 verfallen damit etwa im Fall eines "Bad Leaver"-Ausscheidens sämtliche Optionen, unabhängig davon, ob sie bereits angewachsen sind oder nicht, ohne Ersatzleistung. Als Bad Leaver Event gelten unter anderem die sofortige Auflösung des Anstellungsverhältnisses von MitarbeiterInnen von Seiten der Gesellschaft oder einer mit ihr verbundenen Gesellschaft aus wichtigem Grund, oder die mit sofortiger Wirkung erfolgte fristlose Auflösung des Anstellungsverhältnisses durch MitarbeiterInnen ohne wichtigen Grund oder die vorzeitige Abberufung eines Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund.

Wird das Anstellungsverhältnis allerdings aufgrund eines "Good Leaver"-Ausscheidens, beispielsweise im beiderseitigen Einverständnis aufgelöst oder aufgrund von Zeitablauf beendet, so verfallen gemäß Stock-Option Program 2022 bisher noch nicht angewachsene Optionen ohne Ersatzleistung; bereits angewachsene Optionen können hingegen innerhalb des auf die Beendigung folgenden Ausübungszeitraumes, in dem die Kurshürde erreicht wird, ausgeübt werden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienoptionen unverzüglich zu kündigen, wenn von einem Gläubiger des Bezugsberechtigten die Zwangsvollstreckung in seine Rechte aus den Aktienoptionen betrieben wird, über das Vermögen des Bezugsberechtigten ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder der Bezugsberechtigte wesentliche Pflichten nach dem Gesetz, der Satzung, seinem Anstellungsvertrag oder dem Stock-Option Program 2022 verstößt und die Aktienoptionen nicht bereits verfallen sind.

### **3.5. Kontrollerwerb und wesentliche Unternehmensänderungen**

Erwirbt ein Dritter mehr als die Hälfte der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft, so ist die Gesellschaft berechtigt und verpflichtet, zu diesem Zeitpunkt ausübbar Aktienoptionen durch Bezahlung einer Barabfindung abzulösen.

Auch für den Fall von Umgründungen, Vermögensübertragungen und eines Delistings sieht das Stock-Option Program 2022 unter anderem die Möglichkeit der Bezahlung einer Barabfindung der zu diesem Zeitpunkt ausübbar Aktienoptionen vor.

Innsbruck, im Mai 2022



Der Vorstand  
Dr. Peter Werth



Der Aufsichtsrat  
RA Markus Wenner